Landschaftsplan Nr. 3
Alfter

Entwicklungskarte - 2. Entwurf 12.12.2024

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze des Innenbereiches

Entwicklungsziele für die Landschaft (§10 LNatSchG)

1.1 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z.T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestattenen Landschaft

1.2 - Erhaltung und Entwicklung von mit naturnahen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Bachtälern

1.3 - Erhaltung einer Kulturlandschaft, die mit gliedernden und belebenden sowie naturnahen Landschaftselementen reich ausgestattet ist

1.4 - Erhaltung von (Sonder-)Biotopen auf ehemaligen Abgrabungs- und Deponieflächen

T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur für Flächen, die laut dem Flächennutzungsplan für die bauliche Nutzung vorgesehen sind

T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur für Flächen, die laut dem Regionalplan für die bauliche Nutzung vorgesehen sind, bis zur Konkretisierung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungsbereiche durch den Flächennutzungsplan oder die verbindliche Bauleitplanung

2.1 - Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen

2.2 - Anreicherung mit naturnahen Elementen und ökologische Optimierung von Bachtälern

3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind sowie entlang von Fließgewässern

3.2 - Wiederherstellung der Landschaft nach Abschluss der Abgrabungstätigkeit, temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zum Beginn der Abgrabungstätigkeit

Nachrichtlich übernommene Daten

FFH-Gebiet

Kartengrundlage: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Rhein-Sieg-Kreis 2024

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 LNatSchG NRW am 04.04.2017 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter" beschlossen.
Der Beschluss des Kreistages vom 04.04.2017 zum Verfahren nach § 14 LNatSchG NRW dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 29.07.2017 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den 02.02.2024

gez. Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 02.06.2022 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter" beschlossen.

Siegburg, den 02.02.2024

gez. Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter" hat in der Zeit vom 30.06.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden.

Siegburg, den 02.02.2024

gez. Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 09.06.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter" hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.06.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden. Die Erörterung gemäß § 16 LNatSchG hat am 22.06.2022 stattgefunden.

Siegburg, den 02.02.2024

gez. Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden– und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter" hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden.
Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum 02.09.2022 eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 02.09.2022 eingeräumt.

Siegburg, den 02.02.2024

gez. Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 28.09.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter" gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den 02.02.2024

gez. Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 13.10.2023 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.
Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter" hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom 23.10.2023 bis 22.12.2023 öffentlich ausgelegen.

Siegburg, den 02.02.2024

gez. Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden– und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter" hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine verlängerte Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 22.12.2023 eingeräumt.

Siegburg, den 02.02.2024

gez. Schuster
Landrat

Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am __.__.____ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen Beschluss gefasst sowie die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter" gemäß § 17 Abs. 2 LNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den

_____
Schuster
Landrat

Erneute öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.
Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter" hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Siegburg, den

_____
Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am __.__.____ die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.
Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter" wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den

_____
Schuster
Landrat

Anzeige

Der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter" wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den

_____
Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter" am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 3 „Alfter" am __.__.____ in Kraft getreten.

Siegburg, den

_____
Schuster
Landrat

Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält

- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklungs- und Festsetzungskarten,
  - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10:000)
  - Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10:000)
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10:000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

RHEIN SIEG KREIS
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Landschaftsplan Nr. 3
Alfter

Entwicklungskarte (2. Entwurf)

Stand: 12.12.2024

1 : 10.000

0 200 400 600 m

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte
T 02241 130
E landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Tobias Bufler
M.Sc. Thorben Hansen
Dipl.-Biol. Georg Persch

Erarbeitung des Vorentwurfes:
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung
Bahnhofstraße 31, 53123 Bonn

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Dr. Birgit Martau, Dipl.-Biol. Maria Luise Regh,
Dipl.-Geogr. Christian Rosenzweig, M.Sc. Lök Elaine Verhaert